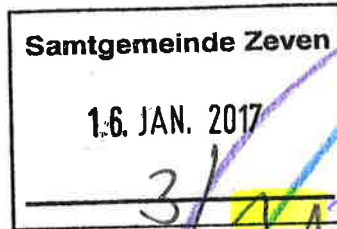


An die

Samtgemeinde Zeven
Bürgermeister Jürgen Husemann
Am Markt 4

27404 Zeven



Betr.: Antrag Änderung Aquafit Gebührensatzung

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt:

Die Aquafit Gebührensatzung wird dahingehend geändert, dass für ehrenamtlich erbrachte Leistungen zur Erteilung von Schwimmunterricht, für das Training zur Menschenrettung und Gefahrenabwehr sowie zur Förderung des Schwimmsports Ermäßigungen in den Gebührensätzen für geschlossene Gruppen (§3) aufgenommen werden.

Begründung:

Die Samtgemeinde Zeven hat in der Vergangenheit mehreren Vereinen und Institutionen großzügig Ermäßigungen gewährt, die sie nun zurückgenommen hat. Innerhalb von drei Jahren werden die Gebühren quasi verdreifacht. Dies führt zu einer erheblichen Belastung des Ehrenamtes bzw. der sie tragenden Vereine.

Die erbrachte ehrenamtliche Leistung kommt allen Einwohnern der Samtgemeinde und den Nachbargemeinden zugute. Ohne eine Ermäßigung kann zum Beispiel der dringend benötigte Schwimmunterricht für unsere Kinder nicht aufrecht erhalten werden, wie in Bremervörde bereits geschehen. Dieses gilt auch für den Schwimmsport insgesamt. Im Übrigen wird für keine andere Hallensportart, die in den Hallen der Samtgemeinde ausgeübt wird, eine vergleichbare Gebühr erhoben.

Auch sollte die Verwaltung prüfen, ob der Landkreis Rotenburg die Mittelzentren bezuschussen könnte, da diese Gemeinden Hallenbäder für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises vorhalten.

Unser Vorschlag zur Änderung der Satzung im §3 durch Einführung eines neuen Absatzes:

- Die Benutzungsgebühren außerhalb der Öffnungszeiten ermäßigen sich für eingetragene Vereine aus dem Bereich der Samtgemeinde Zeven mit dem Zweck zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen (Gefahrenabwehr und Menschenrettung) und der wesentlichen Aufgabe Erteilung von Schwimmunterricht sowie zur Förderung des Schwimmsportes bis zu 70 % der Gebühren nach Absatz 1, Buchstabe a und b und Absatz 2, Buchstabe a und b. Innerhalb der Öffnungszeiten ermäßigen sich die Gebühren bis zu 30%.
- Die Änderungen gelten ab dem 1.1.2017.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU-Fraktion



Hans-Peter Klie, Fraktionssprecher